

Anmeldung zum Musikgarten

Alle Kinder haben die angeborene Fähigkeit sowohl zum Singen als auch zur rhythmischen Bewegung und können bereits vor der Geburt im Mutterleib Melodien und die Stimmen der Eltern erkennen. Da die ersten sechs Lebensjahre die wichtigsten für die geistig-seelische Formung eines Menschen sind, sollte man das Kind in dieser Phase besonders mit Musik und Musikinstrumenten vertraut machen, damit es später selbst unbefangenen musizieren kann. Nach jüngsten wissenschaftlichen Untersuchungen hat Musikerziehung positive Auswirkungen auf die Entwicklung von Intelligenz, Kreativität und Sprache und fördert das logische Denken, das räumliche Vorstellungsvermögen sowie die soziale Kompetenz und Teamfähigkeit von Kindern. Der **Musikgarten** soll Eltern mit ihren Kindern mit Spaß und ohne Leistungsdruck zum gemeinsamen Musizieren anregen durch: **Lieder Spiele Knireiter Tänze Fingerspiele etc.** Einfache Instrumente wie Klanghölzer, Glöckchen, Rasseln oder Trommeln führen das Kind in die Welt der Klänge. Der **Musikgarten** betont die musikalische Wechselbeziehung zwischen dem Kind und dem Erwachsenen. Wenn Eltern z.B. etwas vorsingen, so ist dies für ein Kind der stärkste Anreiz zum eigenen Singen.

Hiermit melde ich *mich und mein Kind* zum Unterrichtsfach **Musikgarten** an.

I. Personenbezogene Angaben

Name des Kindes: _____ Vorname des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____ weiblich männlich

Anschrift: _____ Ortsteil: _____

Name des/der Erziehungsberechtigten: _____

E-Mail: _____

☎ : _____ ☎ (Mobil): _____

Name und Vorname des begleitenden Erwachsenen: _____

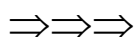
II. Angaben zum Unterrichtsfach

Gewünschter Unterricht:

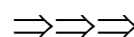
Musikgarten 1 (24 Mon. – 3 Jahre) Musikgarten 2 (3 – 5 Jahre)

Unterrichtsort: **Kindertagesstätte Arche Noah, Kreuzstraße 14, Petershagen**

Die Unterrichtsgebühr für den **Musikgarten** beträgt nach der derzeit gültigen Satzung mit Gebührenordnung (Stand 01.01.2016) bei einer wöchentlichen Unterrichtsdauer von 45 Minuten **264,-- €** im Jahr (monatlich umgerechnet **22,--€**). Gleichzeitig wird je Schüler für die Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien seitens der Musikschule eine Jahrespauschale in Höhe von **12,-- €** (monatl. **1,-- €**) erhoben. Während der Schulferien NRW und der beweglichen Ferientage an den allgemeinbildenden Schulen im Stadtgebiet Petershagen sowie an Feier-, Sonn- und Samstagen wird kein Unterricht erteilt.



Bitte wenden !



Die Rückseite dieses Formulars ist unbedingt auszufüllen, da die Anmeldung ansonsten gegenstandslos ist.

**Schulinterne
Daten !!!!!!!!
Bitte nicht ausfüllen !**

(Kassenzeichen)

(Lehrer)

Unterrichtsart:

Musikgarten 45 Minuten

(Schulort)

(Beginn)

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Minden-Lübbecke IBAN:DE89 4905 0101 0057 0001 19 BIC: WELADED1MIN
Volksbank Mindener Land e.G. IBAN: DE84 4906 0127 0600 4408 00 BIC : GENODEM1MPW

III. Erläuterungen zum Unterrichtsfach

Die Kurse finden wöchentlich einmal 45 Minuten, mit jeweils einer erwachsenen Begleitperson statt. Der Unterricht wird in Gruppen mit bis zu ca. 10 Paaren durchgeführt.

IV. Angaben zur Zahlungsmodalität

- Die Jahresunterrichtsgebühr bitte ich gemäß den festgesetzten Fälligkeiten im Gebührenbescheid abzubuchen: **Im Falle einer gewünschten Abbuchung bitte unbedingt zusätzlich das SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT der Stadt Petershagen ausfüllen! Das Formular finden Sie zum Ausdruck unter www.musikschule-petershagen.de WICHTIG: Das unterschriebene Formular bitte im ORIGINAL an die Städtische Musikschule schicken bzw. abgeben (kein FAX und nicht per E-Mail)**

o d e r

- Die Unterrichtsgebühren überweise ich gemäß den Festsetzungen des Gebührenbescheides unter Angabe des Kassenzzeichens, vierteljährlich auf eines der angegebenen Konten der Stadtkasse Petershagen.

V. Antrag auf Ermäßigung der Jahresunterrichtsgebühr (Nichtzutreffendes bitte streichen !)

Die Musikschule gewährt auf Antrag nach § 10 der Gebührenordnung bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen eine Ermäßigung bzw. Ermäßigungen, wenn *mehrere Familienmitglieder Unterricht erhalten und/oder ein Schüler mehrere Unterrichtsfächer belegt*. Hiermit beantrage ich die gemäß § 10 der Gebührenordnung zu gewährende Ermäßigung/zu gewährenden Ermäßigungen wegen folgendem/folgender Familienmitglied/er bzw. wegen folgendem Mehrfach/folgender Mehrfächer:

Vorname

Instrument bzw. MFE/MGA-Gruppe



VI. Rechtsverbindliche Unterschrift zu den Punkten I. bis V.

Ort / Datum/ Unterschrift

VII. Datenschutzverordnung

Einwilligung zur Datenverarbeitung: Ich willige hiermit ein (Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO), dass meine persönlichen Daten bei der Stadt Petershagen und bei der Städtischen Musikschule Petershagen zum ausschließlichen Zweck der Zuweisung des Unterrichtes und des Unterrichtsvertrages sowie für die Erstellung der Musikschulgebührenbescheide gespeichert und verarbeitet werden dürfen. Ich habe ein Recht auf umfangreiche Auskunftserteilung meiner gespeicherten und verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Übermittlung und Berichtigung. (Kontakt: datenschutz@petershagen.de) Diese Erklärung kann jederzeit gegenüber der den Antrag entgegennehmenden Stelle widerrufen werden. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt nicht. Eine Löschung der Daten erfolgt, sobald und soweit sie für die Zwecke, zu denen sie gespeichert wurden, gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, nicht mehr benötigt werden.

Ort / Datum/ Unterschrift:

VIII. Bitte beachten Sie:

Kündigungen: Nach § 6 der Gebührenordnung sind Abmeldungen vom Unterricht jeweils einen Monat vor Trimesterende schriftlich beim Sekretariat der Musikschule einzureichen! Mündliche Abmeldungen gegenüber Lehrkräften sind unwirksam.

Bei Rückfragen und für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit der Musikschulverwaltung, Frau Ernsting oder einem Musikschullehrer, in Verbindung.

Bürozeiten: montags u. donnerstags 15:00 bis 18:00 Uhr, dienstags u. mittwochs 14:00 bis 16:00 Uhr sowie mittwochvormittags 9:00 bis 12:30 Uhr